

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2015:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 01. April 2015 in nichtöffentlicher Sitzung darüber beraten hat, die Stellplatzsituation im Bereich Hofmattenstraße/Frombachstraße zu verbessern. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, hierzu eine Untersuchung durchzuführen.

- TOP 02 2. Änderung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“:**
- a) Erneuter Beschluss über die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit Änderung des Geltungsbereiches**
 - b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
 - c) Billigung der Entwurfsplanung der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften mit gemeinsamer Begründung**
 - d) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Scheffold begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kerstin Stern vom Büro Kappis Ingenieure und Herrn Dr. Alfred Winski vom Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie.

Einführend verweist der Bürgermeister auf die dem Gremium zur Verfügung gestellten ausführlichen Unterlagen bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“ sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbewertung von Herrn Dr. Alfred Winski.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“ resultiert daher, dass eine größere private Fläche als Baufläche ausgewiesen werden soll. Zusätzlich soll das Grundstück eines weiteren Privateigentümers ebenfalls in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Bürgermeister Scheffold erteilt Frau Kerstin Stern das Wort, die die Planungen anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellt. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“ werden weitere Flächen für eine Wohnbebauung ausgewiesen. Des Weiteren soll eine Gleichstellung der bergseitigen und talseitigen Bebauung erreicht werden.

Weiterhin informiert Frau Kerstin Stern darüber, dass das Bebauungsplanänderungsverfahren in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt wird, weshalb kein Umweltbericht erforderlich sei. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“ wurden Ausgleichsmaßnahmen auf Grünflä-

chen getroffen, auf denen aufgrund der 2. Änderung des Bebauungsplanes eine Nutzung mit einer Wohnbebauung vorgesehen ist, sodass ein Ausgleich der früher getroffenen Maßnahmen stattfinden muss.

Bürgermeister Scheffold erteilt zur Eingriffs- und Ausgleichsbewertung sowie zur artenschutzrechtlichen Bewertung Herrn Dr. Alfred Winski das Wort.

Einführend erklärt Herr Dr. Alfred Winski, dass er eine Überprüfung dergestalt vorgenommen habe, ob der Lebensraum von europäischen und nationalen Arten von der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“ betroffen ist. Zusätzlich habe er untersucht, welche Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden könnten. Herr Dr. Alfred Winski habe in dem Eingriffs-/Ausgleichsplans für Pflanzen/Tiere einen fiktiven Ausgleichsbedarf in Höhe von 11.298 Ökopunkten ermittelt. Der Ausgleich ist innerhalb des Bebauungsplanbereichs, außerhalb des Bebauungsplanbereichs oder durch das Ökokonto zu schaffen. Er schlage vor, eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse zu schaffen. Weitere Maßnahmen seien die Anlegung einer Hecke außerhalb des Bebauungsplanbereichs sowie die Anlage einer Streuobstwiese. Der Restausgleichsbedarf wird aus dem Ökokonto der Stadt Hornberg gedeckt. Auf Genehmigungsebene werden dann für das südlich gelegene Grundstück weitere Einzeluntersuchungen durchgeführt, so Dr. Alfred Winski.

Bürgermeister Scheffold stellt fest, dass als Ausgleichsmaßnahmen u. a. sechs Zauneidechsenhügel angelegt werden. Auf Anfrage erklärt Dr. Alfred Winski, dass die Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz umgesetzt werden müssen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien mit kleinem Aufwand zu realisieren.

Ortsvorsteher Dold informiert, dass sich der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner Ortschaftsratssitzung am 31. März 2015 mit dieser Thematik befasst habe. Der Ortschaftsrat Niederwasser empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Hornberg einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Stadtrat Wöhrle meldet sich zu Wort. Seiner Meinung nach sollte der Kniestock um 20 cm erhöht werden. Des Weiteren schlägt er vor, die Dachziegelfarbe festzulegen, da in den Vorschriften zum Bebauungsplan die Dachziegelfarbe lediglich als Empfehlung ausgewiesen sei.

Frau Kerstin Stern legt dar, dass sie bei dieser Dachform und dieser Dachneigung immer mit diesem Maß arbeitet. Zur Farbe der Dachziegel informiert sie über ein VGH-Urteil. In diesem Urteil hat der VGH festgelegt, dass die Farbe der Dachziegel mit Ausnahme von den Dächern in historischen Stadtkernen nicht mehr vorgeschrieben werden darf. Man habe sich in den Bauvorschriften deshalb für eine Empfehlung entschieden in der Hoffnung, dass sich die Bauherren daran halten.

Hierzu teilt Ortsvorsteher Dold mit, dass der Ortschaftsrat es richtig finde, dass die Dachziegelfarbe nur eine Empfehlung sei. In der Ortschaft Niederwasser gibt es zwischenzeitlich eine Vielzahl von verschiedenen Dachziegelfarben.

Ortsvorsteher Bühler bittet zu bedenken, dass die zugelassene Firsthöhe bereits höher als die Firsthöhen der bereits bestehenden Bebauung sei. Es sollte daran gedacht werden, ein einheitliches Bild in der Ortschaft zu erhalten.

Bürgermeister Scheffold ruft zunächst zur Abstimmung über die Erhöhung des Knie-

stocks um 20 cm auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, bei zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, die Vorschriften zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“ so abzuändern, dass der Kniestock um 20 cm erhöht wird.

Folgende Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Niederwasser-Dorf II“ sind von der Planerin anzupassen:

1. Definition der Wandhöhe
2. Gesamte Wand- und Firsthöhen
3. Änderung der Schnitte
4. Änderung im Bestand

Die Änderungen werden Frau Kerstin Stern in den Entwurf eingearbeitet und der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst bei 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgende Beschlüsse:

- a) Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“ vom 19.03.2014 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird erneut gefasst mit der Änderung, dass der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erweitert wird, wie am 14.01.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Der neue Geltungsbereich ist aus dem zeichnerischen Teil zur Bebauungsplanänderung vom 20.04.2015 ersichtlich. Hierauf ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.
- b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- c) Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Niederwasser-Dorf II“ in der Fassung der 2. Änderung mit den Deckblättern 1 – 3 zum gemeinsamem zeichnerischen Teil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 20.04.2015, mit gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 20.04.2015, der Übersichtskarte, den Geländeschnitten 1 – 4 und dem Gestaltungsplan, jeweils in der Fassung vom 20.04.2015 sowie der Eingriffs-/ Ausgleichsbewertung in der Fassung vom 20.04.2015, der Artenschutzrechtlichen Abschätzung - Grundlagen für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in der Fassung vom 17.07.2014 und der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in der Fassung vom 23.03.2015 wird gebilligt.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die gebilligte Entwurfsplanung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

auszulegen (Offenlage). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB durch Benachrichtigung über die Offenlage.

TOP 03 Zweite Parkplatzreihe auf dem evangelischen Kirchplatz: Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Scheffold erläutert den Sachverhalt anhand der dem Gemeinderat zur Verfügung gestellten Beschlussvorlage.

Nach Meinung von Stadtrat Fuhrer sollten die Parkplätze nicht zurückgeführt werden. Sobald das Schlossbergkonzept vollständig umgesetzt ist, würde man eine große Anzahl von Parkplätzen benötigen.

Dem kann auch Stadtrat Hess zustimmen. Er sehe keine Notwendigkeit, die Parkplätze zurückzuführen. Ebenfalls würden sich die ausgewiesenen Parkplätze nicht störend auf den Startpunkt des Hornberger-Schießen-Weg auswirken.

Stadtrat Baumann spricht sich dafür aus, die Parkplätze aufzuheben. Er sieht die Anfahrt über den Zebrastreifen der Bahnhofstraße zu den Parkplätzen als sehr kritisch.

Der Bürgermeister wirft ein, dass die Ausweisung der Parkplätze damals als Provisorium mit dem Landratsamt besprochen wurde. Stadtrat Läufer erklärt, dass die Parkplätze sonntags für die Kirchenbesucher sehr vorteilhaft seien.

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle, ob die Nutzung des Pflasters zur Überfahrt überprüft worden sei, erklärt der Bürgermeister, dass bereits eindeutig ersichtlich sei, dass in den Bereichen, wo das Pflaster für eine Überfahrt benutzt werde, sich dieses in einem schlechteren Zustand befinde. In diesen Bereichen wird das Pflaster bereits schneller schadhaft.

Auch Stadträtin Laumann spricht sich dafür aus, die zweite Parkreihe zu belassen.

Stadtrat Küffer erklärt, dass der Kirchengemeinderat die Ausweisung der zweiten Parkplatzreihe befürwortet. Er habe schon mehrfach beobachtet, dass alle Parkplätze belegt seien. Des Weiteren regt er an, die Blumenkübel so zu stellen, dass die Einfahrt nicht behindert werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja- Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen, die dauerhafte Beibehaltung der zweiten Parkplatzreihe auf dem evangelischen Kirchplatz. Des Weiteren wird die Verwaltung dazu beauftragt, die Markierung aufzufrischen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei 13 Ja-Stimmen die Verwaltung zu beauftragen, mit der Eigentümergemeinschaft „Am Kirchplatz“ wegen der Schaffung eines Durchgangs zum öffentlichen Parkplatz auf dem ehemaligen Bauhofgelände in der Poststraße Kontakt aufzunehmen.

TOP 04 Straßensanierung im Stadtteil Niederwasser, Bereich Hauenstein: Auswahl der Ausführungsvariante

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Anhand von Lageplänen erklärt der Bürgermeister dem Gemeinderat die Sanierungsvarianten für die Nieder gießstraße a) bis e).

Nach dem Sachvortrag empfiehlt Bürgermeister Scheffold, die Alternative e) durchzuführen. Die sich aus dieser Sanierungsvariante ergebenden Straßensteigungen sind durchaus vergleichbar mit Verhältnissen zum Beispiel am Fohrenbühl. Ansonsten würde Bürgermeister Scheffold die Alternative c) mit einem Verbesserungspotential der Steigungsintensität von 2 % bevorzugen. Die Haushaltsmittel stehen bei einer Realisierung im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Er legt dem Gremium dar, dass ein Zuschussantrag ans Regierungspräsidium nach heutigem Kenntnisstand erfolglos sei. Dies resultiere daher, dass mindestens 500 Fahrzeuge pro Tag diese Straße nutzen müssten. Zusätzlich würde die Stadt Hornberg hierzu in Konkurrenz zu den Anträgen anderer Maßnahmen im Land stehen.

Ortsvorsteher Dold unterrichtet das Gremium, dass der Ortschaftsrat von Niederwasser die Auffassung vertrete, dass sich der Gemeinderat der Stadt Hornberg für die Variante c) aussprechen sollte. Es handle sich hier um eine Gemeindeverbindungsstraße die von mehreren Fahrzeugen sowie sämtlichen Besuchern des Hotels Schöne Aussicht frequentiert werde. Das Geld wurde in den letzten Jahren vom Ortschaftsrat Niederwasser angespart.

Stadtrat Fuhrer befürwortet, dem Vorschlag des Ortschaftsrats Niederwasser zu folgen. Auch Stadtrat Wöhrle und Stadtrat Hess sprechen sich dafür aus, eine Verbesserung der Straßenneigung zu erreichen und deshalb Variante c) zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Nieder gießstraße in der Sanierungsvariante c) auszuführen. Bei dieser Planung würde sich die maximale Steigung von 19,9 auf 16,9 % reduzieren. Bei einer Ausbaulänge von 275 m wurden die Gesamtkosten in Höhe von 127.000 Euro brutto ermittelt. Bei dieser Ausführungsvariante sind Ingenieurleistungen und Bauüberwachung enthalten.

Die Maßnahme soll im Jahr 2016 umgesetzt werden.

TOP 05 Sachlicher Teilflächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungs- verbandes Elzach zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen: Stellungnahme der Stadt Hornberg zur 3. Offen- lage

Einführend verweist der Bürgermeister auf die Drucksache. Er beurteilt es sehr positiv, dass die Fläche Schiffherrenbühl nicht mehr im Flächennutzungsplan als Vorrangfläche ausgewiesen sei. Sowohl die Naturschutzbehörde als auch das Regierungspräsidium lehnen diese Fläche als Standort für Windkraftanlagen ab. Allerdings habe der Gemeindeverwaltungsverband Elzach in der Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in der Fassung der 3. Offenlage, Stand 31.03.2015, formuliert, dass der Ge-

meindeverwaltungsverband Elzach die Fläche Schiffherrenbühl trotzdem für einen Standort von Windkraftanlagen geeignet hält. Im Ausnahmefall solle dort eine Windkraftanlage errichtet werden können. Die vorgebrachte Begründung des Gemeindeverwaltungsverband Elzach sei aus seiner Sicht nicht schlüssig. Anhand der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen habe der Gemeindeverwaltungsverband Elzach die Möglichkeit, 17 Windkraftanlagen zu errichten. Bürgermeister Scheffold äußert, dass er mit der schriftlichen Formulierung des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach nicht einverstanden sei.

Ortsvorsteher Dold meldet sich zu Wort und empfiehlt, dass die ablehnende Haltung der Stadt Hornberg beibehalten werde. Durch die Hintertür werde versucht, im Bereich Schiffherrenbühl eine Windkraftanlage zu errichten. Seiner Meinung nach habe der Gemeindeverwaltungsverband Elzach ausreichend Vorrangflächen für Windkraftanlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, seine bisherige ablehnende Haltung gegenüber dem möglichen Bau von Windkraftanlagen im Bereich „Schiffherrenbühl“ beizubehalten.

Die Entscheidung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach wird begrüßt, die Windkraftvorrangfläche „Schiffherrenbühl“ aus der Planung herauszunehmen. Gleichzeitig wird aber beantragt, Ziffer 9 der Begründung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach zum sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in der Fassung der 3. Offenlage, Stand 31.03.2015, dahingehend zu ändern, dass auch für den Standort „Schiffherrenbühl“ die Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen Gültigkeit hat. Die Stadt Hornberg sieht in der dortigen Formulierung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach eine unzulässige Umgehung des Planungsgrundsatzes, dass ausschließlich innerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie die Errichtung von Windkraftanlagen zulässig ist.

TOP 06 Laufender Bericht der Verwaltung über Investitionsmaßnahmen

Bürgermeister Scheffold informiert anhand der Aufgabenplanung den Stand der einzelnen Investitionsmaßnahmen.

Auf die Thematik Freibad Hornberg geht Bürgermeister Scheffold detailliert ein. Er stellt der Presse eine Pressemitteilung zur Verfügung. Er informiert darüber, dass in der letzten Woche eine Arbeitssitzung des Arbeitskreises Schwimmbad stattgefunden habe. Er erwähnt die Arbeit der Bürgerinitiative Schwimmbad als sehr lobens- und aner kennenswert. Zu den bisherigen Planungen wurden weitere Planungsalternativen erörtert. Geplant sei, in den nächsten Wochen Referenzanlagen in der Umgebung zu besichtigen. Weiter geplant sei eine Befragung der Badegeäste durchzuführen um eine Grundlage für einen Zuschussantrag zu haben.

TOP 07 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Erweiterung der Küche am bestehenden Hauptgebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 217/1 R (Fohrenbühl 65, „Landhaus Lauble“) in Hornberg-Reichenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 08 Bekanntgaben und Anfragen

08.1 Ausbau der Eisenbahnstraße: Fußgängersituation zwischen Bahnsteig und Bahnübergang

Bürgermeister Scheffold informiert darüber, dass von Seiten der Bahn Sicherheitsbedenken gegen die Öffnung des Bahnsteigs erhoben wurden. Die Bahn möchte den Zugang zum Fußgängerweg nicht mehr anlegen. Das Regierungspräsidium habe der Bahn mitgeteilt, dass eine Abweichung von den Plänen nur über eine Planänderung möglich sei, der alle Beteiligten zustimmen müssten. Der Bürgermeister geht davon aus, dass ein Fußweg vom Bahnsteig zum Gehweg Richtung Bahnübergang angelegt wird, da die Stadt Hornberg einer Planänderung nicht zustimme.

08.2 Einladung zur Maifeier des DGB Ortsverbands Kinzigtal-Gutachtal am 01. Mai 2015 um 9.30 Uhr in der Stadthalle

Der Bürgermeister informiert über diese Einladung.

08.3 Einladung zum Frühjahrskonzert der Stadtkapelle Hornberg am Samstag, 02. Mai 2015 um 19.30 Uhr in der Stadthalle

Der Bürgermeister informiert über diese Einladung.

08.4 Einladung zum internationalen Jugendturnier des Athletenvereins Germania Hornberg e.V. am 02. und 03. Mai 2015 ganztägig in der Sporthalle Hornberg

Der Bürgermeister informiert über die Einladung zu diesem Turnier.

08.5 Einladung zur Einweihung des Schlossbergkonzepts am Freitag, 22. Mai 2015 um 15.00 Uhr auf dem Schlossberg

Der Bürgermeister informiert über diese Veranstaltung.

08.6 Öffnung des Hornberger Freibads am Samstag, 23. Mai 2015

Der Bürgermeister informiert darüber, dass das Freibad ab Samstag, 23. Mai 2015 geöffnet wird.

08.7 Einsatz der Straßenkehrmaschine im Schwanenbach

Stadtrat Baumann bittet, die Straßenkehrmaschine im Schwanenbach einzusetzen. Stadtbaumeisterin Moser sagt zu, dass dies überprüft werde. Bürgermeister Scheffold ergänzt hierzu, dass ein Bedarf an Straßenkehrarbeiten bei Stadtbaumeisterin Moser, Bauhofleiter Flaig oder den beiden Ortsvorstehern gemeldet werden könnte.

08.8 Sitzbänke entlang der Gutach

Stadtrat Wöhrle zeigt auf, dass die aufgestellten Sitzbänke entlang der Gutach in einem sehr schlechten Zustand seien. Er bittet diese zu überprüfen und die Bänke entsprechend instand zu setzen.

08.9 Städtisches Wohnhaus „Hofmattenstraße 8“

Stadtrat Wöhrle unterrichtet, dass sich Herr Kehl ihm gegenüber dahingehend geäußert habe, dass die Briefkästen immer noch fehlen würden. Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass die Briefkästen bereits bestellt seien.

08.10 Anordnung der Straßenlaternen im Bereich Bahnhof

Stadtrat Wöhrle trägt vor, dass die Straßenlaternen im Bereich Bahnhof schlecht angeordnet seien. Der Bürgermeister informiert hierzu, dass zwingend direkt am Fußgängerüberweg zwei Lampen angeordnet sein müssten. Die dritte Lampe wurde im Rhythmus gesetzt und steht deshalb sehr dicht an den beiden andern Lampen. Die Anordnung der Lampen werde überprüft, so Bürgermeister Scheffold.

08.11 Treppen im Bereich des Adlerwegs

Stadtrat Wöhrle bittet, die Kehren im oberen Bereich des Adlerwegs nachzuarbeiten, da diese sehr steil seien. Bürgermeister Scheffold sagt zu, dies zu überprüfen.

08.12 Abriss der Brücke Markgrafenviese

Stadtrat Hess möchte wissen, ob die Anwohner über diese Baumaßnahme ein Schreiben erhalten haben. Der Bürgermeister entgegnet, dass mit den Anwohnern Gespräche geführt wurden, die direkt von der Maßnahme betroffen sind, d. h. mit den Anwohnern, die ihre Garage nicht mehr erreichen können und die Firma ABB, die dort eine Fläche gemietet hat. Eine weitere Unterrichtung sei über die Tageszeitungen erfolgt.

08.13 W-LAN Netz Sporthalle und „Hotspot“ für den Bärenplatz

Stadtrat Hess erinnert an seine Anfrage nach einem „Hotspot“ auf dem Bärenplatz und fragt nach, ob das W-LAN Netz in der Sporthalle öffentlich zugänglich sei. Der Bürgermeister entgegnet hierzu, dass mit der LTE-Technik ein öffentlicher Zugang des Netzes nicht mehr erforderlich sei. Das LTE-Netz der Telekom solle gegen Ende des Jahres in Hornberg zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister sagt zu, dass sowohl Stadtrat Hess als auch die beiden andern Fraktionsvorsitzenden zum Thema öffentliches W-LAN eine schriftliche Information bekommen.

08.14 B 33, Verkehrssituation in Haslach

Stadtrat Fuhrer unterrichtet darüber, dass die Firma Duravit sich mit Schreiben vom 30. März 2015 an das Regierungspräsidium Freiburg hinsichtlich der unzureichenden verkehrlichen Situation bei der Ortsdurchfahrt Haslach gewandt hat. Das Antwortschreiben von Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer liegt der Firma Duravit vor. In dem Schreiben wird ausgesagt, dass das Regierungspräsidium dahinter stehe, die Verkehrssituation zu verbessern. Stadtrat Fuhrer stellt das Schreiben der Verwaltung zur Verfügung.

08.15 Spielferd auf dem Kirchplatz

Stadtrat Müller fragt an, ob das Spielzeug auf dem Kirchplatz wieder aufgestellt werde. Stadtbaumeisterin Moser antwortet, dass das Spielzeug wieder aufgestellt werde.

08.16 Schriftliche Eingabe: Übertragungsanlage Friedhofseinsegnungshalle

Stadtrat Hess weist darauf hin, dass bei Beerdigungen immer wieder vergessen werde, das Mikrofon einzuschalten. Er bittet darum, dies zu überprüfen.

08.17 Schriftliche Eingabe: Sitzbänke im Bereich der Leimattenstraße

Stadtrat Hess bittet, die Sitzbänke im Bereich der Leimattenstraße zu überprüfen und instand zu setzen.

TOP 09 Fragestunde

09.1 Freibad Hornberg

Herr Hirschbühl bittet, die neueste Studie, die im Arbeitskreis Schwimmbad beraten wurde, auch dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Scheffold sagt zu, dass sowohl das Protokoll als auch die Unterlagen alle Stadträte erhalten werden.

09.2 Offenhaltung der Landschaft im Bereich Schwanenbach

Herr Reinbold möchte gerne wissen, wann im Schwanenbachtal die Baumvegetation zurückgenommen werde. Der Bürgermeister informiert, dass ein starker Eingriff in den Wald bereits erfolgt sei. Die Bäume müssten sich erst erholen. Ab dem Jahr 2016 sei geplant, die Baumvegetation zurück zu nehmen.

Des Weiteren fragt Herr Reinbold, wann der Weg im Schwanenbachtal verlängert werde. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Vergabe des zweiten Bauabschnitts des Höllwegs am 20. Mai 2015 vorgesehen sei.

09.3 Wegweiser im Bereich Abzweigung: Weg zum Schachen

Herr Reinbold weist darauf hin, dass der Wegweiser im Bereich Abzweigung: Weg zum Schachen in einem sehr schlechten Zustand sei. Er bittet, den Pfosten des Wegweisers zu erneuern und diesen mit dem Briefkasten für das ANB zu kombinieren.